

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1883

8 (30.4.1883)

Aerztliche Mittheilungen aus Baden.

Gegründet von Dr. Robert Volz.

01

Karlsruhe.

Nr. 8.

30. April.

Aerztlicher Ausschuss.

Sitzung am 11. April 1883 in Appenweier.

Sämmtliche Mitglieder sind anwesend.

Den Beginn der Sitzung nehmen kleinere Mittheilungen des Obmanns ein: über einen Disciplinarfall, über die unfugte Führung des Professorentitels von Seiten eines auswärtigen Arztes, über den Stand der Frage der Grenzärzte (gegenwärtig dem Reichstag vorliegend), über die Typhusverordnung vor dem Landesgesundheitsrath (eine vorgeschlagene Abänderung des §. 4 wurde von demselben in dieser Fassung abgelehnt).

Der Stand der Unterstützungskasse erweist sich in fortwährendem, erfreulichen Wachsthum begriffen. Bei der Rechnungsabhör ergibt sich kein Anstand; Kassen- und Urkundensturz erweisen Uebereinstimmung beider mit den Aufzeichnungen. Dem Reservecfond werden weitere 1000 Mark überwiesen, so daß er jetzt die in den Statuten bestimmte Höhe von 5000 Mark erreicht hat. Im laufenden Jahre sind 1500 Mark in Städtischen Papieren neu angelegt worden; Schenkungen sind in der gleichen Zeit gegen 140 Mark zu verzeichnen. Zum letzten Rechenschaftsbericht sind zahlreiche Berichtigungen, Titel und Namen betreffend, eingegangen, welche im nächsten Jahre Berücksichtigung finden sollen. Eine namhafte Summe wurde von der Versorgungsanstalt laut Vertrag eingezahlt, herrührend von neuen Lebensversicherungen badischer Aerzte bei derselben, während die Vergütung aus den Prämien älterer Versicherungen noch immer nicht so viel eintragen, als sie es würden, wenn alle versicherten Collegen sich dazu verstehen wollten, unmittelbar an die Hauptkasse zu zahlen. Der Antrag des Vereins Mosbach auf Ausdehnung der Unterstützungen auch auf Wittwen und Waisen der Aerzte wird in der Discussion als noch verfrüht, beziehungsweise als ohne Beitragserhöhung noch nicht durchführbar erklärt.

Die Anforderungen an die Unterstützungskasse bewegten sich

bisher in mäßigen Grenzen; wir haben aber keine Bürgschaft dafür, daß sie nicht noch wachsen könnten; zudem bleiben Wittwen und Waisen bedeutend länger auf Unterstützung angewiesen als ältere, kränkliche Aerzte.

Der Stand der Ärztlichen Auschuffklasse erfordert für das laufende Jahr wieder eine Umlage von 1 Mark auf jeden badischen Arzt.

Auf Antrag des Referenten (Knauff) wird dem Ersuchen des Ausschusses der Apotheker bezüglich gemeinsamen Vorgehens gegen die Verwendung von Geheimmitteln insoweit entsprochen, als den Aerztevereinen empfohlen wird, einen Satz über Unzulässigkeit der Verordnung solcher in ihre Standesordnungen aufzunehmen, wo dies noch nicht geschehen. Die Bildung einer ständigen gemischten Commission zur Beurtheilung bezüglicher Uebertretungen wird nicht beliebt; wogegen einzelne Fälle, die vom Apothekerausschuß zur Anzeige gebracht werden, in Berathung gezogen werden sollen.

Der von Großherzoglichem Ministerium des Innern vorgelegte Entwurf einer Reichsverordnung über stark wirkende Arzneien und Repetitionen veranlaßt den Referenten (Schneider) zur Aufstellung der vom Ausschuß in der Berathung gebilligten Sätze: 1. die beiden Gegenstände sollten besser auseinander gehalten werden; 2. der bezügliche Theil der badischen Verordnung über den Geschäftsbetrieb in den Apotheken vom Mai 1880 (SS. 18—20) ist besser gefaßt; 3. einige redactionelle Aenderungen sind zu beantragen.

Der Obmann berichtet über die Bestimmungen hinsichtlich der Hygiene der Mittelschulen, welche in der letzten Sitzung des Landesgesundheitsraths Gegenstand der Berathung waren. Vom Ärztlichen Ausschusse werden die aufgestellten Sätze: zur Verhütung der Ueberbürdung der Schüler mit Lehrstunden und Hausaufgaben, zur Vermehrung der körperlichen Uebungen, zum Schutz des Sehvermögens und zur zweckmäßigen Einrichtung der Schulzimmer und Schulgebäude, wie sie seiner Zeit in der Karlsruher Zeitung veröffentlicht wurden, gutgeheißen. Zum letzten Punkte wünscht der Ärztliche Ausschuß einen Zusatz über die Beschaffenheit der Fußböden in den Schulzimmern. Als zweckmäßigste Böden werden Parket- oder Riemenböden erklärt; jedenfalls soll der Boden keine weiten Spalten zwischen den Dielen haben, in denen sich Staub und Infectionstoffe ansammeln und festsetzen können.

Der von Großherzoglichem Ministerium vorgelegte Entwurf über die Anstellung von Kreisarmenärzten, dessen Begutachtung von sämtlichen Vereinen des Landes eingelaufen ist, wurde von den Vereinen (Karlsruhe, Raftatt und Mosbach) angenommen, von den übrigen neun verworfen. Referent Merz verliest eine sehr eingehende Begründung des ablehnenden Votums

der großen Mehrzahl der Vereine. Der Correferent (Wolf) kann darauf einstweilen nur kurz erwiedern, da ihm die Acten zur Ausarbeitung des Gegenreferats noch nicht zugegangen waren. Ein Antrag auf Abdruck der beiden Referate in den Herzlichen Mittheilungen (siehe nächste Nummer) wird genehmigt; erst nach deren Kenntnißnahme soll endgiltige Abstimmung erfolgen. Jedoch schlägt der Obmann eine vorläufige Abstimmung vor, um die einstweilige Stellung der Ausschußmitglieder zu dem Entwurfe kennen zu lernen. Dieser Vorschlag wird genehmigt und die Abstimmung ergibt Ablehnung des Entwurfes mit 5 Stimmen gegen 3 (Hoffmann, Schneider und Wolf.)

Herzlicher Verein des untern Breisgans.

Versammlung am 24. Februar 1883.

Anwesend 10 Mitglieder.

Tagesordnung: 1. Kreisarmenärzte; 2. Mittheilungen aus der Praxis; Ständes- und Vereinsangelegenheiten.

Ad 1. Die Abstimmung über die Bestellung von Kreisarmenärzten ergab: 1 dafür, 9 dagegen.

Dieses Resultat hatte seinen Grund in folgenden Erwägungen:

Durch das Institut der Kreisarmenärzte würde wieder ein Bruchtheil aus der Zahl der Aerzte in das durch das Gewerbegesetz aufgehobene Zwangsverhältniß den Behörden gegenüber zurückversetzt und leicht könnte das neue projectirte Verhältniß schlimmer werden als das frühere. Alle bisherigen Errungenschaften würden in Frage gestellt und insbesondere die Freizügigkeit der Aerzte nicht wenig beeinträchtigt werden.

Wenn die ärztliche Behandlung armer Kranken unter den jetzt bestehenden Verhältnissen zu wünschen übrig lasse, so liege die Schuld in der Regel nicht an den Aerzten als vielmehr an den Gemeindevorständen resp. dem Armenrath. Auch bei dem Bestande von Kreisarmenärzten würden derartige Mißstände nicht vermieden werden können. Nach wie vor läge die Entscheidung, ob und wann eine ärztliche Behandlung nöthig erscheine, in den Händen von Personen, bei denen das richtige Verständniß hiefür nicht voranzusetzen sei. Gegenüber der bisherigen Einrichtung der Gemeindearmenärzte würde die Bestellung von Kreisarmenärzten, soweit es sich speciell um das Wohl der Kranken handelt, keinen Vortheil bieten. Die Kreisausschüsse seien in ihrer Zusammensetzung zu sehr fluctuirend, als daß ein richtiges Verständniß für die Interessen der Kranken und der Aerzte immer gleichmäßig vorhanden sein dürfte. Auch sei die Zukunft der Kreisverfassung noch zu unsicher und wäre es schon deßhalb mißlich, mit dieser Behörde in ein Vertragsverhältniß treten zu müssen.

Zu Gunsten Einzelner würde die Mehrzahl der Aerzte materiell geschädigt: Unmöglich sei eine gleichmäßige Vertheilung der betreffenden Bezirke; dadurch, daß die Armentaxe bald als Normaltaxe zur Geltung käme, würde die Taxe im Allgemeinen herabgedrückt und so, wenn auch nur indirect, durch das Gesetz wieder eine Taxe geschaffen. Das Publicum sei an sich schon bemüht, die Aerzte bezüglich der Taxe zu controlliren; die neue Maßregel würde Anlaß zu noch peinlicheren Unzuträglichkeiten geben. Wie durch die jetzt üblichen Aversalverträge schon die Collegialität geschädigt wird, müßte dies in weit höherem Grade durch die in Frage stehende Einrichtung geschehen.

Ad 2. Barbo: Extraction eines Knochenstückes aus dem Pharynx (hintere Larynxwand) mittelst des Weiß'schen Grätenfängers nach erfolglosen Versuchen mit der Schlundzange.

Herzau: 4 Tracheotomien bei Croup mit günstigem Erfolg bei zwei Fällen.

Burger: Phimose mit hartnäckig wiederkehrenden epithelialen Verklebungen.

Ad 3. Herzau stellt folgende Anträge: Mit Rücksicht auf die Fortschritte unseres Vereinswesens in den letzten zwei Jahren soll bei sämmtlichen badischen ärztlichen Vereinen beantragt werden, jene Aerzte ihres Vereinsbezirkes, die sich bis jetzt noch keinem Vereine angeschlossen haben, zu veranlassen, dies zu thun; ferner: bei sämmtlichen Vereinen anzufragen, ob sie die Einführung einer Minimaltaxe für angezeigt halten.

Beide Anträge wurden angenommen, letzterer unter der Voraussetzung, daß den betreffenden Vereinen die ausführliche Motivirung zugesandt werde.

Müller.

Aerztlicher Kreisverein Mosbach.

Versammlung am 20. März 1883 in Adelsheim.

Anwesend sind 14 Mitglieder.

I. Vereinsangelegenheiten.

Der bisherige Vorstand (Dessinger, Schlesinger, Marckert) wird wiedergewählt. Der Vorsitzende wird beauftragt, für Vertretung des Vereins beim nächsten deutschen Arztetage Sorge zu tragen.

II. Die ärztliche Behandlung der kranken Armen.

Der Berichterstatter, Medizinalrath Wolf, empfiehlt die Annahme des Entwurfs des Großherzoglichen Ministeriums des Innern sowohl im Interesse der armen Kranken, als auch in dem der Aerzte.

Wenn in einem Theile des hiesigen Bezirks in den Sterbheime von 13 Ortschaften (mit 6000 Seelen) unter 173 Gestorbenen 50 als ärztlich behandelt aufgeführt werden — auch ein auf den Bericht der Angehörigen verschriebenes Recept gilt den Leichen=

schauern als Behandlung — wie viel mögen darunter wohl Arme gewesen sein?

Durch solche Verhältnisse wird nicht nur die Sterblichkeits- und Krankheitsstatistik, sondern auch die Verhütung ansteckender Krankheiten gänzlich vereitelt. Unter den 31 Aerzten des Kreises haben 27 Verträge mit Armenverbänden und die Aversen schwanken zwischen 17 Mark 50 Pfennig (!) und 800 Mark; 22 Gemeinden zahlen unter 60 Mark. Ist denn die Freizügigkeit, Tagfreiheit und Freiwilligkeit der Hilfeleistung mehr gefährdet, wenn ein Arzt einen Vertrag mit dem Kreise, als wenn er deren mehrere mit einzelnen Armenverbänden abgeschlossen hat? Eine gewisse Beschränkung der Freizügigkeit, wenn sich eine solche wirklich ergeben würde, kann unter den jetzigen Verhältnissen nur heilsam sein. Der Würde des ärztlichen Standes entsprechen mehr Verträge mit den Kreisen als mit den Gemeindebehörden.

Vom Standpunkt des Berichterstatters aus werden nur die verschiedenen gegen den Entwurf laut gewordenen Einwände widerlegt.

Zu den einzelnen Sätzen der Vorlage übergehend glaubt Wolf, daß in §. 2 die Entfernung von 10 Kilometer für unsere Verhältnisse zu nieder gegriffen sei und wünscht in §. 4 den Tarif für Operationen und Entbindungen gestrichen, so daß der Gehalt der Kreisarmenärzte alle ihre Leistungen umfaßt.

Daran schließt sich eine sehr lebhaft eingeheute Erörterung, an der sich Freunde und Gegner des Entwurfs gleichmäßig beteiligten, welche letztere auch ihre Einwände statistisch belegen.

Die Abstimmung ergibt 8 Stimmen für den Entwurf, 5 dagegen.

Nachdem somit dieser in seinen Grundzügen angenommen ist, wird die Berathung der einzelnen Bestimmungen für den Fall der Verwirklichung des Instituts des Kreisarmenärzte einer künftigen Versammlung vorbehalten.

III. Das „Ambulatorium für Augenranke in Lauda“ ist unter dessen von der Kreisversammlung angenommen worden und wird deshalb eine Erörterung als praktisch werthlos ohne Widerspruch von der Tagesordnung abgesetzt.

IV. Ärztliche Unterstützungskasse. Referent Deffinger.

Derjelbe führt aus, daß gerade in unserem Kreise in jüngster Zeit Verhältnisse eingetreten seien, die den in der letzten Versammlung ausgesprochenen Wunsch nach Herabsetzung der Mitgliederbeiträge als nicht zweckdienlich erscheinen lassen. Es wird demgemäß beschloffen, entsprechend den Ausführungen des Ärztlichen Ausschusses im Rechenschaftsbericht von 1882, den Beitrag von 5 Mark beizubehalten und die in Zukunft sich ergebenden Ueberschüsse zur Abweigung eines besondern Fonds für die „Hinterbliebenen“ (ohne Beschränkung auf Wittwen und Waisen) verstorbenen Aerzte zu verwenden.

Dr. Deffinger. Schlesinger.

Arztlicher Kreisverein Karlsruhe.

Sitzung am 24. März in Karlsruhe.

Anwesend 17 Mitglieder.

Nach einleitender Begrüßung des Vorstandes erklärt Generalarzt Hoffmann für wünschenswerth, schon jetzt an einen weiteren Delegirten für den Arztetag zu denken, da er im nächsten Jahre unweigerlich von dieser Richtung seiner öffentlichen Thätigkeit zurücktreten werde, was von den Versammelten mit den Aeußerungen des lebhaftesten Bedauerns entgegengenommen wird. Ueber das zu erwartende Reichsseuchengesetz, welches auf dem nächsten Arztetag zur Verhandlung kommen sollte, kann Generalarzt Hoffmann nähere Mittheilung noch nicht machen.

Die Verlängerung des medizinischen Studiums auf 10 Semester betreffend wurde mitgetheilt, daß die preussische Regierung ihrerseits an 8 Semestern festhalte. Die Stimmung im Vereine, welche in mannigfachen Aeußerungen ihren Ausdruck fand, ist einer Verlängerung principiell nicht abgeneigt, da alle Redner es zugestanden, daß der derzeitige Bildungsmodus eine praktisch genügende Qualification in dem bisherigen Zeitraume von 8 Semestern nicht erreichen lasse, und daß die Mehrzahl der Aerzte nach dem Studium als Assistenten oder durch Besuch großer Spitäler ihre praktischen Kenntnisse ergänzten, was eben die Nothwendigkeit eines längeren Studiums factisch darthue.

Den Hauptgegenstand der Vereinsverhandlungen bildete der Regierungsvorschlag auf Bestellung von Kreisarmenärzten.

Wie von maßgebender Seite uns mitgetheilt wurde, sind eben doch Unzuträglichkeiten constatirt worden, welche bei einzelnen Gemeinden gerechtfertigtes Mißtrauen gegen die Armenbehandlung mancher Aerzte begründen mußten. Den Gemeinden, insbesondere den Armen ärztliche Hülfe zu sichern, andererseits auch die Aerzte vor unbilliger Behandlung von Seiten dörflicher Behörden zu bewahren, waren mit die Gründe für den vorgelegten Entwurf. So hoch auch die Grundrechte unseres Standes, die Freizügigkeit insbesondere, zu halten sind, so bildet der Vorschlag gegen deren Auswüchse: allzureichliche, unwürdige Concurrenz, Herabbieten zc. ein gutes Correctiv, indem wenigstens einer beträchtlichen Zahl von Aerzten mit der Stelle des Kreisarmenarztes die Grundlage einer gesicherten Existenz geboten ist. Der Vorstand des Kreisvereins hatte sich nach dem benachbarten Württemberg und Elsaß gewendet, um Aufschluß über die dortige Weise der Bestellung von Armenärzten zu erhalten. In Württemberg werden auf dem Lande sogenannte Districtsärzte, einer oder meistens mehrere für einen Bezirk, von der Amtsversammlung, d. h. der Bezirksvertretung gewählt und besorgen für einen festen Gehalt die Armenbehandlung im Bezirke. Aehnlich in Elsaß-Lothringen (Frankreich), wo die Cantonalärzte, in Unterelsaß etwa

50—60, zwar vom Regierungspräsidenten ernannt, aber vom Staate und den betreffenden Gemeindeverbänden zugleich honorirt werden. Abgesehen von der Armenbehandlung haben sie keine officiellen Aufgaben zu erfüllen. In beiden Ländern bestehen diese Institute schon mehrere Jahrzehnte zur allgemeinen Zufriedenheit.

Auch bei uns dürfte wohl nur die Uebergangszeit durch persönliche Mißstimmungen peinlich werden: nach der Einführung der Kreisarmenärzte würden wohl Erregungen individueller Natur mehr zurücktreten.

Daß die Specialbestimmungen des Entwurfes manche local bedingte Aenderungen zulassen und nothwendig machen, schien selbstverständlich.

Der Vorstand faßte schließlich die abgegebenen Meinungsäußerungen dahin zusammen, daß der Kreisverein Karlsruhe den Regierungsentwurf, die Kreisarmenärzte betreffend, mit Freude begrüße, und daß er darin den ersten Schritt zur Beseitigung von Mißständen erkenne, welche auf das Ansehen und Gedeihen des ärztlichen Standes drücken.

Der Schriftführer: Dr. Neumann.

Das Kairin.

Unter dem Namen Kairin ist in neuester Zeit ein der Chinolingruppe angehöriger Körper von D. Fischer und Königs in München synthetisch dargestellt worden, von dem man wegen seiner dem Chinin ähnlichen Formel aprioristisch annahm, daß es auch ähnliche Eigenschaften haben werde. Aehnlich ist, nebenbei bemerkt, der Körper dem Chinin wenigstens vorderhand noch im Preise, da das Kairin seit kurzem in den Handel gekommen, per Originalglas von 20 Gramm 12—15 Mark kostet. Doch wird die Darstellung im Großen diese Aehnlichkeit zurücktreten lassen und damit allen Mittheilungen nach ein Stoff gewonnen sein, welcher in hohem Maße antipyretisch wirkt, eine schärfste Dosis gestattet ohne unangenehme Einwirkung auf Circulation und Sensorium zu bedingen, wie Chinin oder z. B. Salicylsäure.

Kairin ist als salzsaure Verbindung ein im Wasser leicht lösliches krystallinisches, helles Pulver von nicht unangenehmem, aromatischem, aber nicht brennendem Geschmacke. Bis jetzt schien die zweckmäßigste Art der Darreichung die in Oblaten oder Gelatinekapselform zu sein; bei Gesunden machen Dosen von 1,5 bis 2 Gramm keinerlei unangenehme Erscheinungen; an Kranken sind bis jetzt cumulative Erscheinungen oder lähmende Herzwirkungen nicht beobachtet worden.

Die Wirkung ist, soweit zur Zeit die Beobachtung reicht, eine antipyretische. Weitere Untersuchungen müssen bestimmen, wie weit das Mittel antiseptisch und antifermentativ zu wirken vermag.

Die mitgetheilten therapeutischen und physiologischen Beobachtungen stammen von Professor Fülehe, zum Theil aus der Erlanger Klinik und wurden in der Berliner Klinischen Wochenschrift von 1882—1883 veröffentlicht.

Fülehe gibt im Allgemeinen, obwohl man individualisiren müsse, stündlich $\frac{1}{2}$ Gramm Kairin, bis normale Temperatur eintritt, wartet dann, bis ein neues Ansteigen derselben sich bemerklich macht, was gerne nach 2—3 Stunden eintritt. Dann werden 0,25 bis 0,5 Gramm weiter gegeben.

Das Kairin wirkt auch prompt bei Phtisischen, bei denen leider das Chinin oft so sehr im Stiche läßt, daß man es nur sehr beschränkt verwendet. Sollte diese Wirkung auch an einem Beobachtungsmaterial sich bestätigen, so wäre damit dem Kairin schon ein großer Wirkungskreis zugewiesen.

Günstig sind ferner die Erfahrungen bei Typhus, dann in einem Falle von chronischer Pyämie und endlich bei croupöser Pneumonie, wo der Fieberabfall und damit die subjective Erleichterung ohne Collapsercheinung so evident sein soll, daß Fülehe in Kairin eine Art von Specificum gegen Pneumonie erkennen zu dürfen glaubt.

Zeitung.

Dienstnachrichten. Professor Dr. Wilhelm Manz an der Universität Freiburg, und Bezirksarzt und außerordentlicher Professor Dr. Franz Knauß an der Universität Heidelberg werden zu Hofrathen, die Bezirksärzte Karl Kröll in Lahr und Josef Janzer in Bretten zu Medizinalrathen ernannt.

Ordensverleihungen. Dem Geheimen Rath Professor Dr. Karl Gegenbaur an der Universität Heidelberg wurde das Kommandeurekreuz II. Klasse, dem Professor Geheimen Hofrath Dr. Julius Arnold an der Universität Heidelberg, den Medizinalrathen Dr. Leopold Arnspurger in Karlsruhe, Rudolf Walther in Pforzheim, Dr. Alb. Otto in Illenau, Eduard Würth in Ueberlingen und Dr. Ludwig Fischer in Pforzheim das Ritterkreuz I. Klasse des Ordens vom Bähringer Löwen verliehen.

Niederlassungen. Dr. R. Kühn hat sich als Arzt für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten in Baden, Dr. W. Ulrich, approbit 1880, in Eppingen, Dr. Friedrich Schuberger, approbit 1883, in Karlsruhe, Dr. Karl Lesholz von Burgsteinfurt in Hornberg niedergelassen.

Wegzüge. Dr. Volkmer, prakt. Arzt in Hornberg, zieht nach Amerika, Dr. Alfred Bidder ist von Mannheim weggezogen.

Todesfall. 5. Eugen Wolf, geb. 9. Mai 1836 in Gaiberg, prakt. Arzt in Staufen, ist am 21. April 1883 gestorben.

Karlsruhe. Unter Redaction von Dr. Neumann. — Druck und Verlag von Maich & Vogel.